

# Bekanntmachung

## Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Unterfrohnstetten“

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.11.2024 beschlossen, im Ortsteil Unterfrohnstetten eine

### Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Unterfrohnstetten“

im Sinne des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 u. 3 BauGB i. V. m. § 13 BauGB aufzustellen.

Die Planung umfasst gem. gebilligten Geltungsbereich die Grundstücke Fl. Nrn. 1318, 1318/2, 1318/3, 1318/5 TF, 1318/7 TF, 1319 TF, 1320/2 TF, 1320/3, 1322 TF, 1324, 1324/2 TF, 1324/11, 1327, 1328/3, 1344/3 TF, 1370 TF, 1372 TF, 1372/3 TF, 1378/2 TF und 1454/2 TF, Gem. Seebach. Für den Bereich der Klarstellungssatzung gelten die Maßgaben eines Dorfgebietes (MD) gem. § 5 BauNVO. Ziel ist die Festsetzung einer geregelten Bebauung in Verbindung mit der Erbringung von erforderlichem Ausgleich und Ortsrandeingrünung für den Ergänzungsbereich. Die Aufstellung der Klarstellungs- u. Ergänzungssatzung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nach § 2 Abs. 4 BauGB nicht erforderlich. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter.

Die Planung des Büros GeoPlan aus 94486 Osterhofen kann in der Zeit vom 25.11.2024 bis 30.12.2024 im Rathaus, Bauamt, Zi.Nr. 21, Mimminger Str. 2, 94491 Hengersberg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden bzw. wird im Internet gem. § 4 a Abs. 4 BauGB während des o. g. Zeitraums unter <https://www.hengersberg.de/de/markt-hengersberg/bekanntmachungen.html> eingestellt. Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Ortsüblich bekanntgemacht durch  
Anschlag an den Amtstafeln  
am 15.11.2024  
abgenommen am \_\_\_\_\_

Hengersberg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



Hengersberg, den 15.11.2024  
Markt Hengersberg

  
Christian Mayer  
1. Bürgermeister